

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat ~~der Finanzausschuss~~ beschließt, dass denjenigen Vereinen der Stadt Halle (Saale), die mit erheblichem Aufwand im Jahr 2013 Flutschäden an stadteigenen Vereinsanlagen behoben haben, die dafür entstandenen Kosten im Wege einer Abschlagszahlung vorläufig ersetzt werden.

Dabei sind alle diejenigen Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen, für die, entsprechend den geltenden Regeln, erwartet werden kann, dass die dafür angefallenen Kosten nach Antragstellung durch die Stadt vom Land Sachsen-Anhalt erstattet werden.